

Kulturausschuß
41. Sitzung08.11.1989
ni-pr

Zu dem Vorwurf Frau Witteler-Kochs, Nordrhein-Westfalen markiere das Schlußlicht, will sich Abg. Dr. Gerritz (SPD) nicht nochmals äußern. Das Kultusministerium müsse endlich präzise Zahlen liefern, um diesen Angriff zu widerlegen: Eine Frage der Formulierung sei es beispielsweise, wenn Bundesländer, die ihre Theater aus dem GFG finanzierten, eine Spitzenstellung einnahmen, Nordrhein-Westfalen aber, welches zusätzlich Mittel für Theater zur Verfügung stelle, schlecht abschneide.

Was die von Frau Witteler-Koch angesprochene Deckung betrifft, so führt Dr. Gerritz aus, die Kulturpolitiker genossen in der SPD-Fraktion den Vorzug, daß sich die Gesamtfraktion für deren Anträge verantwortlich fühle. Eine Deckung werde die Landesregierung sicherlich bis zur zweiten Lesung präsentieren.

Keineswegs lehnten die SPD-Kulturpolitiker Sponsoring oder gar Mäzenatentum ab, sondern sie wären froh, gäbe es ein größeres Engagement. Selbst allerdings dort, wo Sponsoring und Mäzenatentum florierten, betrage deren Anteil nur 5 % des gesamten Kultur-etats.

Herr Dr. Gerritz bezieht sich im folgenden auf den Antrag der CDU-Fraktion, ein Programm von 5 Millionen DM zur Unterstützung der Musikvereine und Chöre in Nordrhein-Westfalen aufzulegen. Zum einen sei man nicht in der Lage, in dieser Höhe zu finanzieren. Zum anderen ziehe er in Zweifel, ob Laienmusik auf diese Weise analog der Sportförderung auf Dauer nachdrücklich unterstützt werden könne. Seines Erachtens täte sich Kultur keinen Gefallen, kupferte sie die Strukturen aus dem Bereich "Sport" ab.

Bekannt ist Herrn Dr. Gerritz seit einem dreiviertel Jahr der Sachverhalt um den Bau eines jüdischen Gemeindezentrums in Aachen. Wenn das Kultusministerium erkläre, es habe für dieses Projekt kein Geld gehabt, müsse er dies zur Kenntnis nehmen. Die Argumentation sei für ihn jedoch eine andere. Bei der Errichtung eines solchen Zentrums in seiner Heimatstadt sei niemand auf die Idee gekommen, das Land an der Finanzierung zu beteiligen. Nun könne man sich auf den Standpunkt stellen, es sei sinnvoll, das Land in die Verantwortung zu nehmen. Zunächst einmal seien allerdings die Kommunen gefordert, auf deren Boden die Synagogen in der sog. Reichkristallnacht verbrannt worden seien. Widmete sich das Land aber dieses Themas, gelte dies nicht nur für Aachen, sondern für alle derartigen Ansätze. Aus diesem Grunde bitte er Kultusminister und Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überlegen, inwieweit es sinnvoll und notwendig scheine, den Gemeinden zu helfen, entwickelten sich solche jüdischen Zentren.

In bezug auf die Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung beweglicher technischer Denkmäler habe sich die SPD mit den Landschaftsverbänden, die dieses Minus als schmerzlich empfänden, in Verbindung ge-

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

setzt. Daran, daß der Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für diesen Zweck 550 000 DM ausweise, werde aber deutlich, daß das Land sowieso nur einen kleinen prozentualen Anteil geleistet habe. Unter diesem Aspekt nähmen die SPD-Kulturpolitiker die Streichung des diesbezüglichen Ansatzes im Landeshaushalt für 1990 hin.

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)
Kapitel 11 070
Kapitel 11 300

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) weist auf die in der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt vom 2. November in Kap. 11 040, Tit. 831 00 enthaltene Landesbeteiligung an der "Rheinbraun-Stiftung" in Höhe von 5 Millionen DM hin. Die Zweckbestimmung werde lauten:

Der Betrag von 5 Millionen DM ist bestimmt für die Beteiligung des Landes an der Stiftung zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen im rheinischen Braunkohlerevier.

Ergänzend zu seinen früheren Ausführungen macht Herr Dr. Giebeler darauf aufmerksam, daß der Landschaftsverband Rheinland inzwischen in seinen Verwaltungsetat einen Betrag von 1 Million DM eingesetzt habe.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) wiederholt seine Äußerungen aus den vergangenen Sitzungen, daß ihm die Ausstattung der Stiftung mit 5 Millionen DM von Rheinbraun, 5 Millionen DM vom Land und 1 Million DM vom Landschaftsverband Rheinland, die einen jährlichen Zinsertrag von rd. 700 000 DM erbringe, als zu gering erscheine.

Vor Unterzeichnen der Stiftungsurkunde müsse der Ausschuß in eine intensive Diskussion über Fragen wie die, wem die Archäologen unterstellt seien, wie die Ankoppelung an den Landschaftsverband und die dortigen Fachleute aussehe, ob sichergestellt sei, daß Rheinbraun bei der Entwicklung weiterer Abgrabungsgebiete zusätzliche Mittel in die Stiftung fließen lasse, welche Struktur die Stiftung aufweise, wo sie angesiedelt sei usw., führen. - Man wolle sichergehen, daß Rheinbraun sichtbar zu seiner Verantwortung stehe und sich nicht, wie einmal versucht, verstecke, damals geplant in der Landesstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

LMR Dr. Giebeler zeigt folgende zeitliche Perspektive auf: Man wolle über die Entwürfe, die in dieser Woche übermittelt werden sollten, in der zweiten Novemberhälfte abschließend verhandeln, und zwar mit dem Ziel, sie bis zum Jahresende unterschriftsreif vorzubereiten, um sie nach Inkrafttreten des Haushalts unterzeichnen zu können.

Der Vorsitzende regt an, den Punkt am 10. November auf die Tagesordnung zu setzen.

- 2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(2. Rundfunkänderungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4719
-

Für die Staatskanzlei berichtet Regierungsrat Dr. Prodoehl:

Ich will nicht auf alle Einzelheiten des 2. Rundfunkänderungsgesetzes eingehen, weil sicherlich im Vordergrund des Interesses des Kulturausschusses die Änderung des WDR-Gesetzes steht, nach der Mittel, die der WDR von der diese Gelder nicht benötigenden Landesanstalt für Rundfunk erhält, für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen verwendet werden sollen.

In dem Gesetzentwurf geht es primär um Änderungen im redaktionellen Bereich, die aufgrund neuer Entwicklungen, wie etwa der Gründung der IG Medien, erforderlich wurden. Ergeben haben sich durch die recht schnellen Entwicklungen in der Medienwelt auch Anpassungsnotwendigkeiten im satellitentechnischen Bereich.

Den Schwerpunkt aber im 2. Rundfunkänderungsgesetz bildet § 48 a WDR-Gesetz. In § 48 a des geltenden WDR-Gesetzes ist festgelegt, daß Mittel, die die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, dem Westdeutschen Rundfunk zustehen und er diese für die Medienforschung und für kulturelle Zwecke und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen verwendet.

Sie wissen, daß die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen nach dem Rundfunkstaatsvertrag aus einem sog. 2-%-Zuschlag auf die Rundfunkgebühren finanziert wird. Alle Rundfunkgebührenden in der Bundesrepublik entrichten seit dem 1. Januar 1988 eine Rundfunkgebühr in Höhe von 16,60 Mark. Vorher betrug sie 16,25 Mark. Diese jeweils 35 Pfennige stehen den Landesmedienanstalten zu, die in den einzelnen Bundes-

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

ländern für die Lizenzierung, die Kontrolle und die Förderung des privaten Rundfunks zuständig sind. In Nordrhein-Westfalen haben wir nunmehr festgestellt, daß die Landesanstalt für Rundfunk diese ihr zustehenden Mittel nicht zur Gänze benötigt. Der Etat der Landesanstalt, d. h. die Einnahmen aus Rundfunkgebühren, beläuft sich in diesem Jahr auf mehr als 23 Millionen DM. Diese Einnahmen werden im nächsten Jahr mit der Erhöhung der Rundfunkgebühren von 16,60 Mark auf 19 Mark auf ca. 27 Millionen DM steigen. Die LfR hat deutlich erklärt, daß ein beträchtlicher Teil dieser Mittel abgeführt werden wird. Gemäß § 48 a des geltenden WDR-Gesetzes und gemäß Rundfunkstaatsvertrag handelt es sich bei diesen Mitteln um Rundfunkgebührenmittel des WDR. Der Landesgesetzgeber kann eine landesgesetzliche Zweckbestimmung für die Verwendung dieser Mittel vorsehen. Das ist mit § 48 a des WDR-Gesetzes geschehen.

Aus folgendem Grund soll nun im 2. Rundfunkänderungsgesetz eine Änderung dieses Paragraphen vorgenommen werden: Es ist nach Auffassung der Landesregierung dringend erforderlich, die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen zu erweitern und auszubauen, wobei zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung nicht differenziert wird: Eine filmkulturwirtschaftliche Förderung tut not. Um die Filmwirtschaft und die Filmkultur in diesem Lande effektiv fördern zu können, benötigen wir mehr Ressourcen. Wenn man in die filmwirtschaftliche und filmkulturelle Landschaft schaut, wird man feststellen, daß in anderen Bundesländern erheblich mehr Mittel für die Filmförderung aufgewendet werden. In Bayern sind es rd. 30 Millionen DM, in Nordrhein-Westfalen beträchtlich weniger. In Nordrhein-Westfalen war es bisher nicht schädlich, daß wir nicht so viele Mittel eingesetzt haben, weil sich unsere Filmwirtschaft und Filmkultur erst in den letzten Jahren entwickelt hat. Aber die Expansion und die Aufwärtstendenz, die wir in unserer Filmwirtschaft und Filmkultur erkennen können, zeigen uns, daß das Potential, die Basis, die Infrastruktur vorhanden sind, um durch kräftigere Fördermaßnahmen einen weiteren Aufschwung unserer Filmkultur zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird der WDR die Mittel, die er als LfR-Überschußmittel bekommt, in eine Filmstiftung Nordrhein-Westfalen einbringen. Diese Stiftung wird mehr Ressourcen für die Filmförderung bereithalten, als uns bisher zur Verfügung standen. Darüber hinaus soll sie für die Filmförderung Kooperationspartner gewinnen; neue Kooperationspartner, die bis jetzt noch nicht mit eigenen finanziellen Mitteln zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen beigetragen haben. Hierfür gibt es gute Chancen. Es existiert eine Zusage des ZDF, über eine Beteiligung an dieser Filmstiftung konstruktiv nachzudenken. Erste Gespräche mit privaten Medienunternehmen laufen. Wir hoffen und erwarten, daß auch letztgenannte ihren Teil dazu beitragen, daß die Filmstiftung mit umfangreichen Maßnahmen die Filmwirtschaft und Filmkultur im Lande Nordrhein-Westfalen fördern kann.

Kulturausschuß
41. Sitzung

08.11.1989
ni-pr

Eine zweite Maßnahme zur Effektivierung der Filmförderung ist das Bereitstellen von Dienstleistungen für die Filmwirtschaft, und zwar im informatorischen und kommunikativen Bereich. Die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen besteht zum größten Teil aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich nicht jedes für sich einen Überblick über beispielsweise europäische Filmförderinstrumente verschaffen können. All dies zu wissen aber ist für einheimische Filmunternehmen von Bedeutung. Dieses Wissen soll auch diese Filmstiftung zur Verfügung stellen. Sie soll unsere Filmunternehmen beraten, damit wir auch bei uns in der Filmkultur und in der Filmwirtschaft in neuen Dimensionen zu denken vermögen, größere Projekte zu verwirklichen in der Lage sind, und zwar mit dem Ergebnis des Entstehens von mehr Arbeitsplätzen in diesem wachsenden Markt und dem, daß mehrere der Filme, die wir im Kino und im Fernsehen sehen, ein nordrhein-westfälisches Gepräge bekommen.

Die Stiftung soll also neue Ressourcen mobilisieren, neue Partner mobilisieren und neue Dienstleistungen für die Filmwirtschaft erbringen. Das von der Landesregierung für diese Filmstiftung erarbeitete Konzept wird jetzt mit dem Partner, nämlich dem WDR, mit dem wir diese Stiftung gemeinsam gründen wollen, abgestimmt. Der WDR kennt das Konzept seit ca. einem Monat. Ich denke, daß wir über dieses Konzept noch in diesem Jahr mit dem WDR werden Einvernehmen erzielen können, so daß die Gründung der Filmstiftung im nächsten Jahr erfolgen kann.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) hält es für angebracht, erführen die Ausschußmitglieder näheres über die Konzeption, zumal der Wirtschaftsminister die Stiftung mit dem nicht unerheblichen Beitrag von 5 Millionen DM speise.

Es interessiere sie u. a., inwieweit eine Möglichkeit existiere, bei der Mittelvergabe, der Zusammenarbeit mit Künstlern etc. mit zu entscheiden, wem die Gelder letztendlich zufließen. Unter den Autoren gehe die Angst um, daß sie nicht mehr beteiligt würden, werde der WDR mit großen Vollmachten ausgestattet.

Als erfreulich bezeichnet Frau Witteler-Koch die Tatsache, daß in Zukunft keine Differenzierung mehr zwischen kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung erfolgen werde. Zu diesen beiden Unterstützungsformen komme nun die Stiftung als eine weitere. Nicht zuletzt aufgrund der vom Wirtschaftsminister beigesteuerten 5 Millionen DM sei es angezeigt, Kulturausschuß und damit Parlament an der Konstruktion der Stiftung teilhaben zu lassen, da es sich um Mittel handle, über die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden habe.

In seinem Vortrag habe Dr. Prodoehl die Annahme der Opposition, daß Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich schlecht abschneide, bestätigt. Wissenswert wäre, mit welchem Anteil sich Nordrhein-